

Der Samtgemeindebürgermeister

Zeven, 14.02.2018

Beschlussvorlage		Nr. SG/131/2016-21	
Samtgemeinde Zeven			
Beratungsfolge		Termin	
Bauausschuss Samtgemeinde			
Samtgemeindeausschuss			

TOP: Bauleitplanung; 59. Änderung des Flächennutzungsplanes (Zeven; Herausnahme der Ostumgehung)

Anlagen: Planentwurf, Entwurf der Begründung und
Zusammenstellung Anregungen und Bedenken aus dem Beteiligungsverfahren

Sachverhalt/Begründung (ggf. mit haushaltsmäßiger Beurteilung):

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 25.04.2017 die Aufstellung der 59. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Stadt Zeven beschlossen. Mit dieser Änderung soll die im Flächennutzungsplan dargestellte Straßentrasse einer Ostumgehung für Zeven teilweise entfallen. Durch die Bundesrepublik Deutschland wurde eine Westumgehung von Zeven in den Bundesverkehrswegeplan als vordringlicher Bedarf aufgenommen. Vor diesem Hintergrund wird die im Flächennutzungsplan dargestellte Ostumgehung in ihrer Gänze nicht umgesetzt werden. Teilbereiche sollen weiterhin dargestellt bleiben, da in dem Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Zeven eine Verbindung zwischen der L 131 und der L 124 ausgewiesen ist.

Die anderen Teilbereiche sollen an die umgebende Nutzung angepasst werden.

Zwischenzeitlich fand das Scoping-Verfahren nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) statt, wobei eine Frist zur Abgabe der Stellungnahme bis zum 22.12.2017 gesetzt wurde.

Am 08.02.2018 wurde die Frühzeitige Beteiligung der Bürger nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Die aus diesem Verfahren bereits vorliegenden Stellungnahmen sowie die Beschlussempfehlungen sind als Anlage beigefügt. In der Sitzung werden die aus diesem Beteiligungsverfahren vorliegenden Stellungnahmen mit Beschlussempfehlungen vorgestellt und ausführlich erläutert. Um das Verfahren zu beschleunigen wird vorgeschlagen, die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB parallel zu der Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeindeausschuss schließt sich der Behandlung der Anregungen und Bedenken aus dem Verfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB im Bauausschuss an und beschließt, die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 59. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 3 Abs. 2 BauGB bei gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
OE	Zeichen/Datum	OE	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
4		AV	–	Samtgemeinde- bürgermeister	
		GM			
		3			